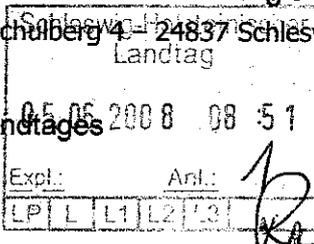


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3223



Vorsitzender Karlheinz Einsle - Schulberg 4 - 24837 Schleswig - karlheinz.einsle@t-online.de

An den Bildungsausschuss des SH-Landtages
Geschäftsführer Herrn Ole Schmidt
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 KIEL



Schleswig, 03. Juni 2008

Resolution zur Lage des Religionsunterrichtes

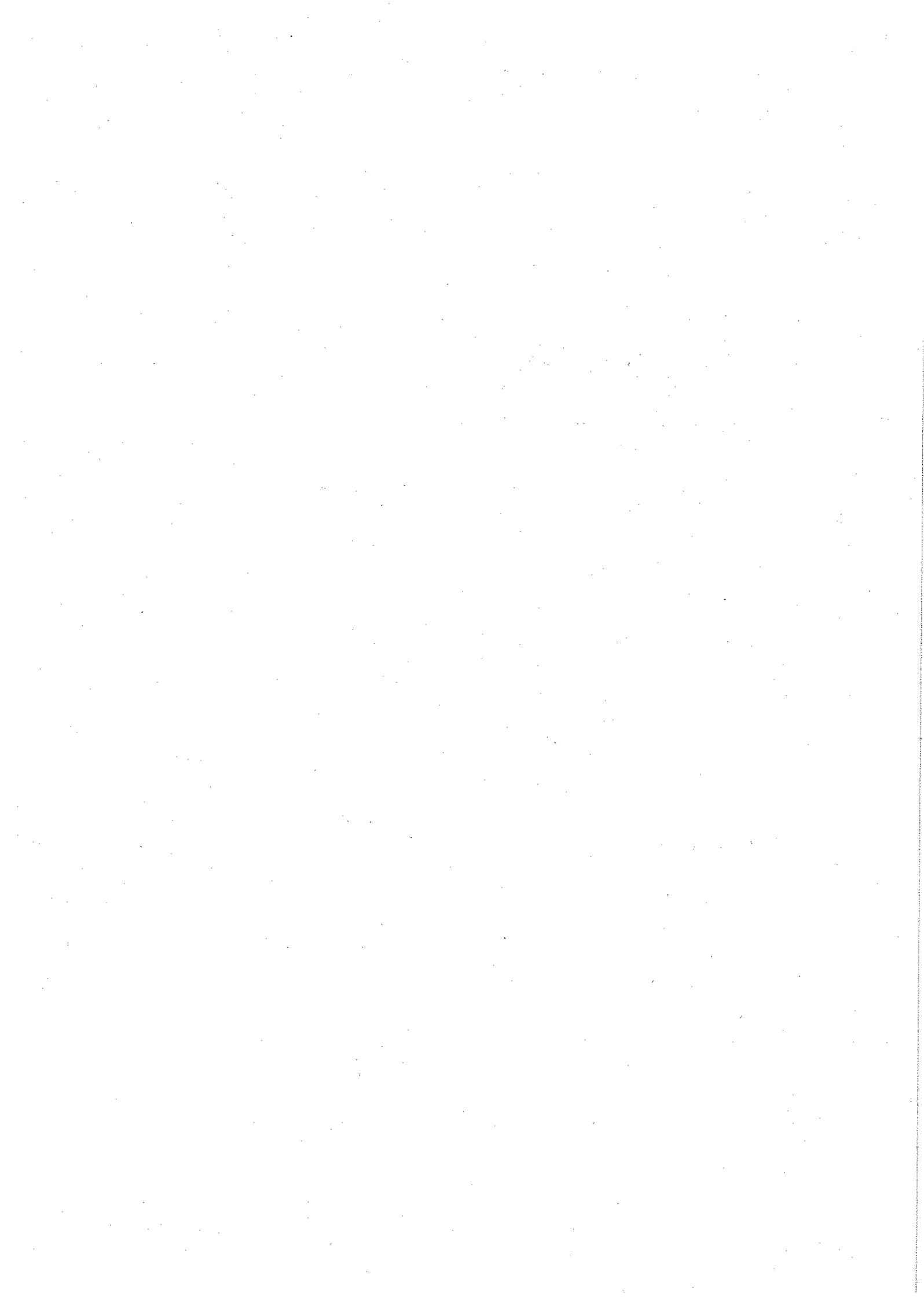
Sehr geehrter Herr Schmidt,

anbei übersenden wir Ihnen einen Forderungskatalog zur Verbesserung der Situation des Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein mit der Bitte um Weitergabe an die Ausschussmitglieder. Dieser ist, wie Sie sehen, auf der „Erziehungs- und Schulkonferenz“ der NEK im Mai 2008 von den anwesenden Fachkolleg/innen entworfen und gemeinsam mit den Fachverbänden formuliert worden.

Darin wird Vieles dessen aufgenommen, was bereits im Februar im Bildungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages zur Sprache kam. Andererseits sind durch die Perspektive der einzelnen Schularten auch eine Reihe weiterer Aspekte und Konkretionen dazu gekommen.

Wir würden uns freuen, wenn es in den nächsten Jahren gelingen könnte, mit den vorgeschlagenen und anderen Maßnahmen den Religionsunterricht in Schleswig-Holstein auch von Seiten des Parlamentes zu fördern.

Mit herzlichen Grüßen



BUND

EVANGELISCHER

LEHRER

in Schleswig-Holstein



Die Teilnehmer/innen der 27. Erziehungs- und Schulkonferenz der Nordelbischen Kirche vom 21.-22.05.2008 in Breklum haben die Ergebnisse der Untersuchung „Evangelischer Religionsunterricht in Schleswig-Holstein“ besorgt zur Kenntnis genommen und sich nach Schularten spezifisch auf folgende Forderungen an Parlament, Ministerium und Kirche(n) geeinigt.

Diese erscheinen angesichts der auch den Religionsunterricht betreffenden massiven Veränderung der Rahmenbedingungen von Schule und der Antworten des Bildungsministeriums auf die Große Anfrage der CDU aus dem vergangenen Jahr nur umso dringender.

Die beiden Fachverbände in Schleswig-Holstein, **der „BUND EVANGELISCHER LEHRER in Schleswig-Holstein“ (BEL)** und **der „Schleswig-Holsteinische Religionslehrerverband“ (SHRV)**, schließen sich diesen Forderungen nachhaltig an!

Wir fordern in gemeinsamer Verantwortung für den Religionsunterricht in Schleswig-Holstein:

Grundschule

1. Das Land S-H muss dringend Instrumente zur Überprüfung des in der Kontingenzstundentafel festgelegten Fachstundenumfangs entwickeln (schulaufsichtliche Kontrollfunktion)!
2. Die Fortbildung muss verstärkt in den Regionen organisiert und an den Bedingungen vor Ort orientiert werden, auch zur Ermutigung der fachfremd Unterrichtenden. Dabei ist dringend neben der kirchlichen auch die staatliche Verantwortung für Fortbildung zu bedenken!
3. Fachkonferenzen müssen vermehrt als Fortbildungsinstrument genutzt werden.
4. Fortbildung benötigt Entlastung, die dringend vom Land zur Verfügung zu stellen ist.
5. Religionsunterricht muss Integrationsfragen auch konzeptionell mitberücksichtigen, die gemeinsame Lerngruppe muss dringend erhalten bleiben: Dafür sind von Land und Kirche(n) bzw. Religionsgemeinschaften die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sek I (Haupt-, Real- und Gesamtschulen)

1. Das Land S-H muss dringend Instrumente zur Überprüfung des in der Kontingenzstundentafel festgelegten Fachstundenumfangs entwickeln (schulaufsichtliche Kontrollfunktion)!
2. Die Mindeststundenzahlen der Kontingenzstundentafel für das Fach Religion sollten in die tabellarische Form der neuen Stundentafeln aufgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden!
3. Aufgrund der Altersstruktur der Religionslehrkräfte müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, die die Ausbildung von Religionslehrkräften in Schleswig-Holstein unterstützen.
4. Land und Kirche müssen verbindliche Regelungen vereinbaren, damit Religionslehrkräfte auch hinreichend in diesem Fach eingesetzt werden.
5. Eine Fortbildungsverpflichtung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte ist anzustreben.
6. Das Angebot von Qualifikationsmaßnahmen zur Weiterbildung im Fach Religion muss von Kirche UND Land verstärkt werden.

Berufsbildende Schulen

1. Land und Kirche müssen verbindliche Regelungen vereinbaren, damit Religionslehrkräfte auch hinreichend in diesem Fach eingesetzt werden!
2. Der Bedarf an Religionsunterricht und Religionsgespräch soll vom Land Schleswig-Holstein erfüllt werden, um dem Anspruch der Schüler/-innen auf RU/RG gerecht zu werden!
3. Kirche und Staat sollten vermehrt über die Ausbildung / Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern für den Religionsunterricht/das Religionsgespräch sprechen.
4. Weiterbildungsmaßnahmen für Religion in der Sekundarstufe II sind zu fördern.

Gymnasium

1. Das Land S-H muss dringend Instrumente zur Überprüfung des in der Kontingenzstundentafel festgelegten Fachstundenumfangs entwickeln (schulaufsichtliche Kontrollfunktion)!
2. In diesem Zusammenhang muss der Landtag dringend das Verbot fachspezifischer Datenerhebung an Schulen aus den frühen 90er Jahren aufheben!
3. Die NEK sollte von sich aus ein Angebot der Fortbildung / Information von Schulleiter/-innen über den RU und die Erlasslage vorlegen.
4. Die Fortbildung muss verstärkt in den Regionen organisiert und an den Bedingungen vor Ort orientiert werden, auch zur Ermutigung der fachfremd Unterrichtenden. Dabei ist dringend neben der kirchlichen auch die staatliche Verantwortung für Fortbildung zu bedenken.
5. Die NEK sollte mit der katholischen Kirche Gespräche über Möglichkeiten der umfassenden Kooperation mit dem Ziel eines gemeinsamen Religionsunterrichts aufnehmen.
6. Religionsunterricht in der Oberstufe muss dringend wechselseitig zwischen den Konfessionen anerkannt werden (über ein Halbjahr hinaus).